

A.Zl.: 004 - 1/13 - 2017/5 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 15. November 2017**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
11.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
12.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
13.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
14.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
15.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
20.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
21.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
22.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Gertrud Pölzl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GV Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Aschauer Gerhard	ÖVP

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8. November 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Errichtung eines Beachvolleyballplatzes, Auftragsvergabe
- Güterweg Edtbauer, Katasterschlussvermessung, GZ 3199-1/17
- Wasserleitung, Kanal- und Oberflächenentwässerung, Vereinbarungen mit Robert und Mag. Renate Agspalter und Helmut Haider, Großraming
- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsteil Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“, Einleitung des Verfahrens
- Agenda 21, Projekt „Multilokalität“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Neue Mittelschule, Dachsanierung, Darlehensaufnahme
2. Straßen- und Wegebaumaßnahmen 2017, Finanzierungsplan
3. Errichtung eines Beachvolleyballplatzes
 - A) Finanzierungsplan
 - B) Auftragsvergabe
4. Kläranlage, Fahrzeugankauf, Finanzierungsplan
5. Reparatur der gemeinsamen Kehrmaschine, Finanzierungsplan
6. GTS-Neue Mittelschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße
7. Nachwahlen in Ausschüsse:

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur, Personalbeirat DG-Vertreter

8. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
9. WEV Eisenwurz, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2018
10. Güterweg Edtbauer, Katasterschlussvermessung, GZ 3199-1/17
11. Wasserleitung, Kanal- und Oberflächenentwässerung, Vereinbarungen mit Robert und Mag. Renate Agspalter und Helmut Haider, Großraming
12. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsteil Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“, Einleitung des Verfahrens
13. Agenda 21, Projekt „Multilokalität“
14. Allfälliges

TOP 1) **Neue Mittelschule, Dachsanierung, Darlehensaufnahme**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan für die Erneuerung des Daches der Neuen Mittelschule Großraming wurde in der GR-Sitzung am 21.09.2017 beschlossen. Der Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 65.556,00 vor. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre.

Basis: 6-Monats Euribor letzter Wert (**06.10.2017: - 0,273 %Punkte**), halbjährliche Anpassung erstmals am 31.12.2017, Verrechnung halbjährlich im Nachhinein, klm/360

Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbotsteller	Aufschlag Verzinsung inkl. Aufschlag
BAWAG-PSK, Wien	Kein Angebot abgegeben
Allgemeine Sparkasse OÖ, Weyer	Aufschlag: 0,77 %-Punkte Verzinsung 0,77 %
Raiffeisenbank Ennstal	Aufschlag: 0,95 %-Punkte Verzinsung 0,95 % Spesen halbjährlich: € 27,95

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, das Darlehen für die Erneuerung des Daches der Neuen Mittelschule bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ in der Höhe von € 65.556,00 und mit einer Laufzeit von 15 Jahren, aufzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Straßen- und Wegebaumaßnahmen 2017, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:

Für Gemeindestraßenbaumaßnahmen (Errichtung der Zufahrt zum Lebenshilfe-Wohnhaus, Asphaltierung Zufahrt Karrer Kirchenlehnersiedlung, Behindertenparkplatz, Haltestelle Neustiftgraben,..) wurde ein BZ-Mittel-Antrag gestellt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 05. Oktober 2017, IKD-2017-15991/5-Ho, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 1. August 2017 ergibt unsererseits für das Projekt "Straßen-und Wegebaumaßnahmen 2017" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	52.000	52.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000
BZ-Mittel	75.000	75.000
Summe in Euro	152.000	152.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GV Bernhard Maier merkt an, dass auch in der Kirchenlehnersiedlung ein Straßenstück noch nicht asphaltiert ist.

GR Georg Guttman stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für Straßen- und Wegebaumaßnahmen 2017 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

A) Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel gestellt wurde. Basis für den Antrag ist ein Angebot der Fa. Haider in der Höhe von € 38.910,00. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, werden für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes € 20.000,00 und für den Zaun € 12.000,00, also € 32.000,00 anerkannt.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, vom 30. Oktober 2017, IKD-2017-399062/8-Ho, ist folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. Oktober 2017 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion für das Projekt "Errichtung eines Beachvolleyballplatzes inkl. Einzäunung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	13.000	13.000
Interessentenbeiträge	9.910	9.910
LZ, Sport	8.000	8.000
BZ-Mittel	8.000	8.000
Summe in Euro	38.910	38.910

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Standort noch nicht fixiert werden konnte, weil am alten Sportplatz die Diözese die Pacht derart anheben würde, dass es kaum leistbar wäre. Der mögliche Standort im Freibadgelände ist wegen der Anrainer nicht ideal. Diese befürchten Lärm, laute Musik, Verkehr, Sand usw. Es gibt noch ein paar Alternativen, die er mit einem Gremium begutachten möchte.

GR Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er bereits vor einem halben Jahr angeregt hat, die Errichtung des Volleyballplatzes inkl. Standortwahl und Umfeldgestaltung z.B am alten Sportplatz im Sportausschuss zu beraten und dazu auch die Vereine einzuladen, damit auch die Ideen transparent diskutiert werden können. Das ist leider nicht geschehen. Er spricht sich dafür aus, die Standortwahl in einem demokratischen Prozess zu entscheiden. Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, in einer Sportausschusssitzung zu beraten, und danach wieder in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 aufzunehmen.

Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Bernhard Maier, GV Helmut Elsigan und GR Georg Guttmann sprechen sich für den heutigen Beschluss des Finanzierungsplanes aus, weil die Errichtung des Platzes noch in diesem Jahr erfolgen muss.

Abstimmung über den Antrag von GR Mag. Christian Zickbauer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl.

Dagegen: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Jürgen Leppen, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Günther Großauer, Verena Gsöllpointner, Georg Guttmann, Manfred Mair, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Günter Ebmer, Gerald Sattler, Martin Hess.

Stimmenthaltung: Helmut Aigner, Andreas Kraync, Karin Katzensteiner-Treml, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes inkl. der Einzäunung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Jürgen Leppen, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Günther Großauer, Verena Gsöllpointner, Georg Guttmann, Manfred Mair, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Treml, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Andreas Kraync, Günter Ebmer, Gerald Sattler, Martin Hess.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl.

TOP 3) Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

B) Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes folgende zwei Angebote vorliegen:

Fa. Haider, Großraming € 38.910,00 inkl. MwSt.

Fa. Großauer, Reichraming € 41.674,46 inkl. MwSt.

GR Günter Ebmer fragt, ob in den Angeboten auch die Betonplatte für eine Vereinshütte angeboten ist. Der Bürgermeister merkt an, dass die Bodenplatte im Angebot enthalten ist. Die Gemeinde muss sich jedoch genau überlegen, was alles gemacht werden kann, weil nur max. € 32.000,00 anerkannt werden.

Er stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung des Beachvolleyballplatzes an die Fa. Haider, Großraming, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Jürgen Leppen, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Günther Großauer, Verena Gsöllpointner, Georg Guttmann, Manfred Mair, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Treml, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Günter Ebmer, Gerald Sattler, Martin Hess.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Gertrud Pölzl, Andreas Kraync.

TOP 4) Kläranlage, Fahrzeugankauf, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Das derzeitige Kläranlagenfahrzeug ist fast 20 Jahre alt und verursacht hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten. Anlässlich einer Vorsprache bei Herrn LR Hiegelsberger wurde für eine Ersatzbeschaffung BZ-Mittel in der Höhe von € 20.000,00 in Aussicht gestellt. Ein BZ-Mittelantrag wurde eingebracht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 31. Oktober 2017, IKD-2017-16067/6-Ho, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. Oktober 2017 ergibt unsererseits für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Kastenwagen LR TDI 4 MOTION EU 6 3-türig / 150 PS / 110 kW für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb sowie Winter- und Gebäudedienst) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	8.925	8.925
BZ-Mittel	20.000	20.000
Summe in Euro	28.925	28.925

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten Bedarfszuweisungsmittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, spätestens jedoch mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Reparatur der gemeinsamen Kehrmaschine, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Im Jahr 2007 wurde von den Gemeinden Weyer, Gaflenz, Maria Neustift und Großraming eine gemeinsame Straßenkehrmaschine mit BZ-Mittel angekauft. Die laufenden Kosten werden auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Im vergangenen Jahr haben wir einen gemeinsamen Finanzierungsplan in Höhe von € 12.324,00 für die Reparatur der Kehrmaschine erhalten. Die tatsächlichen Reparaturkosten haben sich damals aber auf € 15.646,09 belaufen, weil noch notwendige Reparaturen beim Getriebe, der Kupplung und ein Tausch der Injektoren gemacht werden mussten.

Die Marktgemeinde Weyer hat sich bemüht, diese Mehrkosten in der Höhe von € 3.322,00 über eine weitere BZ durch das Büro LR Gerstorfer zu erhalten. Nach deren Auskunft mussten aber wieder alle beteiligten Gemeinden einen anteiligen BZ-Antrag stellen, damit ein gemeinsamer Finanzierungsplan bezüglich der Ausfinanzierung erstellt werden konnte.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 30. Oktober 2017, IKD-2015-269147/30-Ho, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Oktober 2017, GZ 41522, ergibt unsererseits für das Projekt "GEMKOOP Kehrmaschine - Reparatur" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Gaflenz)	2.029	547	2.576
BZ-Mittel (Großraming)	3.113	839	3.952
BZ-Mittel (Maria Neustift)	1.863	502	2.365
BZ-Mittel (Weyer)	5.319	1.434	6.753
Summe in Euro	12.324	3.322	15.646

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2015-269147/7-Mt vom 26. April 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von 12.324 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ *Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,*
- ✓ *die Gebarung sparsam geführt wird,*
- ✓ *die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und*
- ✓ *der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.*

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für alle vier Gemeinden in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ *auf Antrag der Marktgemeinde Weyer*
- ✓ *bei Nachweis des Bedarfes*
- ✓ *nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.*

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder der vier Gemeinden ehestmöglich aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel 2017 vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Reparatur der GEM-KOOP Kehrmaschine wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 6) GTS-Neue Mittelschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße

Bericht des Bürgermeisters:

Dir. Otto Schörkhuber hat mitgeteilt, dass es in diesem Schuljahr in der Neuen Mittelschule – Ganztagesesschule – 4 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt.

Die Schulassistentin Brigitte Krendl hat die Betreuung dieser Schüler im Freizeitteil der GTS übernommen. Sie ist als Schulassistentin bei der Diakonie Zentrum Spattstraße, Linz, angestellt.

Die Gemeinde sollte daher mit dem „Zentrum Spattstraße“ eine Vereinbarung für die zusätzliche Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung abschließen:

Vertragszeitraum: 01.10.2017 bis 06.07.2018
Stundenausmaß: 2,5 Std.
Entgelt: dzt. € 25,43 je Betreuungsstunde

Vom Bund gibt es für zusätzliches Personal im Freizeitteil, wenn es sonderpädagogischen Förderbedarf in der Gruppe gibt, zusätzliche Fördermittel.

Der Bürgermeister trägt den Leistungsvertrag vor. GR Karin Katzensteiner-Tremml stellt den Antrag, den Leistungsvertrag für die Neue Mittelschule für das Schuljahr 2017/18 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Leistungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Nachwahlen in Ausschüsse: Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur, Personalbeirat DG-Vertreter**

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeinderats-Ersatzmitglied Frau Sylvia Kopf hat mit Schreiben vom 01. August 2017 ihren Verzicht auf ihr Ersatzmandat im Gemeinderat erklärt. Der Verzicht wurde mit 01. August 2017 wirksam. Durch den Mandatsverzicht wird eine Nachwahl in folgende Ausschüsse erforderlich:

Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport	Mitglied
Personalbeirat	Ersatzmitglied

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl in die Ausschüsse per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge der UBL-Fraktion wird in Fraktionswahl abgestimmt.

Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport

Mitglied: Mag. Christian Zickbauer

Personalbeirat:

Ersatzmitglied: Berthold Pree

Abstimmung in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Abschaffung des Pflegeregresses auf die Gemeinde hohe zusätzliche Kosten zukommen werden. Lt. Mitteilung des Sozialhilfeverbandes ist die SHV-Umlage für 2018 um ca. € 120.000,00 höher als im Jahr 2017.

Der OÖ. Gemeindebund hat mitgeteilt, dass die Abschaffung des Pflegeregresses für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio bedeuten. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Bürgermeister verliest den Resolutionsentwurf des OÖ Gemeindebundes an die neue Bundesregierung:

RESOLUTION des Gemeinderats der Gemeinde Großraming zur ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- *der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.*
- *dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.*

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungsplan in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

GV Helmut Elsigan ersucht, die Resolution mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Die Abschaffung des Pflegeregresses ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und verhindert eine Quasi-Enteignung im Falle einer Pflegebedürftigkeit. Die wichtigste sozialpolitische Maßnahme der jüngsten Vergangenheit könnte durch bevorstehende Mehrkosten in Frage gestellt werden.

GR Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass er im Kurier gelesen hat, dass darüber diskutiert wird, dass zur Finanzierung des Pflegeregresses das 13. und 14. Gehalt der Heimbewohner einbehalten werden soll. Das wäre eine Katastrophe für diese Menschen. Er ersucht daher, die vorgetragene Resolution mit folgendem Absatz zu ergänzen.

Der Gemeinderat von Großraming fordert die Bundesregierung auf die Mehrkosten durch die Abschaffung des Pflegeregresses auf keinen Fall durch die Einbehaltung des 13. und 14. Gehalts (Pension) zu finanzieren."

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses wie vorgetragen und mit den Ergänzungen von GV Elsigan und GR Mag. Zickbauer zu beschließen und direkt an

- den Petitionsausschuss (Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien oder per EMail: info@parlament.gv.at) und
- das Bundeskanzleramt (Ballhausplatz 2, 1010 Wien, EMail: post@bka.gv.at) und
- das Sozialministerium (BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, EMail: post@sozialministerium.at)

zu übermitteln.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2018

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen ist am 12. Oktober 2017 folgendes Schreiben eingelangt:

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2018 in der Gemeinde Großraming wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg	Abschnitt	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde.Anteil REST
Lumplgraben	Haupttrasse	70.000	35.000	17.500	17.500

*Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandhaltungsprogramm 2018 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln. **Vor allem ist es notwendig, die Kosten des restlichen Gemeindeanteils in den Voranschlag 2018 aufzunehmen!***

Gemäß dem Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Sollte der Gemeinderat das Sanierungsvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes nicht befürworten, ist der Wegeerhaltungsverband möglichst rasch schriftlich zu verständigen!

Der Bürgermeister merkt an, dass es sich um das Straßenstück „Kniebeiß“ handelt. Vzbgm. Leopold Ahrer bestätigt, dass dieser Abschnitt sehr schlecht ist und stellt den Antrag, das Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2018 zu beschließen.

Bernhard Aschauer ersucht um Durchführung der Arbeiten in den Ferien.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) Güterweg Edtbauer, Katasterschlussvermessung, GZ 3199-1/17

Bericht des Bürgermeisters:

Der vorliegende Plan des Amtes der Oö Landesregierung, Abteilung GeoL, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vom 10. Oktober 2017, GZ 3199-1/17, beinhaltet die Vermessung eines Teiles des Güterweg Edtbauer.

Der Vermessungsplan weist folgende Flächenänderungen aus:

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²	Differenz in m²
Oberbrammer Michael und Renate	611	669	+ 58
Gemeinde – öffentliches Gut	317	259	- 58
Gesamt	928	928	

Zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates für die o.a. Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindееigentum gemäß Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.10.2017 erforderlich.

GR Günter Großauer stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ 3199-1/17 vom 10. Oktober 2017 zu beschließen und den Flächenänderungen zuzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) Wasserleitung, Kanal- und Oberflächenentwässerung, Vereinbarungen mit Robert und Mag. Renate Agspalter und Helmut Haider Großraming

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Errichtung der Wasserbesorgungs- und Abwasserbeseitigungsinfrastruktur für das neue Lebenshilfe-Wohnhaus ist es erforderlich, die Grundstücke von Fam. Agspalter und Fam. Haider in Anspruch zu nehmen. Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern sollen abgeschlossen werden.

Vereinbarung über die Verlegung der Wasserleitung und des Kanalstranges im Grundstück Nr. 689/3, EZ 532, 4463 Großraming 18

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Großraming** und

Herrn Robert und Frau Mag. Renate Agspalter

dzt. wohnhaft in 4463 Großraming, Donatistraße 10

- 1) Die Gemeinde Großraming errichtet die Kanal- und Wasserinfrastruktur für das Grundstück Nr. 692/5, 692/6. Die Verlegung der Wasserleitung, des Kanalstranges und des Oberflächenkanales ist teilweise im Grundbesitz von Robert und Renate Agspalter, Parz. Nr. 689/3, EZ 532, KG Hintstein, vorgesehen.
- 2) Robert und Mag. Renate Agspalter erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass sie mit der Verlegung und dem Bestand der Wasserleitung, des Kanalstranges und der Oberflächenentwässerung sowie mit allen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen auf dem gegenständlichen Grundstück notwendigen Maßnahmen unter den nachstehenden Bedingungen einverstanden sind.
- 3) Flurschäden und Fechtsungsentgang, die durch die Verlegung und Wartung sowie Instandhaltung der Leitungen entstehen, sind nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer für OÖ zu vergüten, derzeit € 0,21/m² inkl. 10 % MwSt.
- 4) Für den Bestand der Leitung wird ebenfalls nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. folgende einmalige Entschädigung geleistet: Künettenbreite bis 150 cm, € 9,03 inkl. 10 % MwSt. je lfm (gesamt ca. 25 lfm). Je Schacht, der nicht für den eigenen Anschluss errichtet wird, € 308,50 inkl. 10 % MwSt.
- 5) Die Gemeinde Großraming ist verpflichtet, das gegenständliche Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach allfälligen späteren Instandhaltungsarbeiten auf ihre Kosten wieder in einen Flurzustand zu versetzen, der dem vor Beginn der Arbeiten zumindest gleichwertig ist.
- 6) Sonstige Festlegungen: Die Grundbesitzer sind zeitgerecht vom Baubeginn im Bereich ihres Grundstückes zu verständigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit Robert und Mag. Renate Agspalter und mit Herrn Helmut Haider, Großraming 8, eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die beiden Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 12) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsteil Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragstellerin Frau Gabriele Seewald, Leharstraße 11, 4020 Linz, beabsichtigt den Gebäudestand Hintstein 17 (ehem. Hermann Marcellus) künftig touristisch zu nutzen bzw. zu erweitern. Im Konkreten sollen im Westen des Grundstückes ein Seminargebäude sowie im Osten ein Wintergarten, ein Pavillon, Pkw- Abstellplätze und ein Spielplatz errichtet werden. Zudem soll das bestehende Heizhaus in die Baulandwidmung integriert werden.

Um das geplante Tourismusprojekt zu ermöglichen, wird die rechtswirksame Widmung Bauland/Sondergebiet des Baulandes- Tourismusbetrieb insbesondere in Richtung Osten und Westen erweitert.

In den Randbereichen der neu gewidmeten Baulandflächen, welche bereits bestehende Gebäude (Heizhaus) und Bauwerke (Einfriedungen, Treppen, Stützmauern etc.) aufweisen, erfolgt die Ausweisung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“.

Folgende Widmungsfestlegungen sind vorgesehen:

SO Sondergebiet des Baulandes

TB Tourismusbetrieb

TB1 Tourismusbetrieb, dauernde Wohnnutzung unzulässig

Verkehrsflächen

P Ruhender Verkehr – Parkplatz

P1 Errichtung von Garagen und Carports unzulässig

Grünland

Erholungsfläche

Spiel- und Liegefläche, Spielplatz1

Zeitgleich mit der Flächenwidmungsplanänderung erfolgt die Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1. Die Baulandfläche wird im ÖEK Nr. 1 als Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Sonderfunktion – Tourismus ausgewiesen.

GV Elsigan berichtet, dass er mit Frau Seewald ein Gespräch hatte und diese einen sehr kompetenten Eindruck macht. Eine touristische Nutzung des Objektes kommt auch der Gemeinde zugute, deshalb hofft er, dass die Umsetzung des geplanten Projektes gelingt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 47 sowie die Einleitung des Verfahrens für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 laut beiliegenden Plan der TOP-POS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 13) Agenda 21, Projekt „Multilokalität“

Bericht des Bürgermeisters:

Die drei Gemeinden Maria Neustift, Steinbach/Steyr und Großraming sind Teil des Agenda 21-Netzwerk Oö. und können gemeinsam ein gemeindeübergreifendes Agenda 21-Themennetzwerk umsetzen. Unter dem Titel „Multilokalität – Vom Leben daZWISCHEN zum daHEIM“ sollen die Chancen und Potenziale der multilokal lebenden Personen, insbesondere im Alter von 20 bis 35 Jahren, für die Gemeindeentwicklung ausgelotet werden.

Projektkonzept:

1. Ausgangssituation/Problemstellung

„Multilokalität“ ist demnach ein spannendes Phänomen, dem sich die drei Gemeinden Maria Neustift, Steinbach/Steyr und Großraming näher widmen könnten. Die Lebensentwürfe der jungen Menschen sind mit den Jahren immer individueller geworden und die Mobilität der

Menschen hat ebenso zugenommen. Auch wenn die Menschen temporär oder dauerhaft mehrere Lebensmittelpunkte haben – sie können dennoch Impulse für die Heimatgemeinde bringen und müssen nicht als „verloren“ gelten.

Gemeinsam könnten die 3 Gemeinden die Chancen und Potenziale der multilokal lebenden jungen Erwachsenen für ihre Gemeinden ausloten. Gemeinsam mit den 20 – 35 Jährigen sollen in einem Beteiligungsprozess konkrete Maßnahmen entwickelt werden, wie man wechselseitig von einem multilokalen Lebensstil profitieren kann.

Nachstehende Fragen sollten die drei Gemeinden in Form eines „Gemeindeübergreifenden Agenda 21-Themennetzwerks“ gemeinsam bearbeiten:

- Wie stark bin ich vom Phänomen „Multilokalität“ betroffen? Wer sind meine Multilokalen?
- Welche Bedürfnisse haben Multilokale? Wie kann ich diese Personen als Gemeinde in ihrem Lebensstil unterstützen?
- Wie kann ich Multilokale und ihr Wissen, ihre Netzwerke für die Gemeinde nutzen?
- Welchen Wunsch nach Austausch haben sie? Wie kann man mit Multilokalen in Kontakt bleiben? Welche Informationen benötigen sie?
- Kann man im Gemeindeamt oder unter den freiwillig Engagierten einen „Außenminister“ aufbauen, der sich explizit und regelmäßig um den Austausch mit Multilokalen kümmert?

2. Projektziele

(1) Ein **Konzept mit Maßnahmen entwickeln, um den multilokalen Lebensstil bestmöglich zu unterstützen**. Weiters kann jede Gemeinde für sich Umsetzungsschritte planen, die auf die Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde maßgeschneidert sind.

(2) Die Multilokalen bringen **neue Impulse** in die Gemeinden und bringen sich mit **ihrem Wissen, ihren Talenten und ihren Netzwerken** in das Gemeindeleben ein.

(3) Es herrscht Klarheit darüber, **in welcher Form und wie oft die jungen Erwachsenen mit der Gemeinde in Kontakt sein wollen** und welche Informationen sie benötigen.

(4) Ein „**Außenminister**“ kümmert sich entweder als Gemeindebedienstete/r oder als freiwillig Engagierte/r um die „Außenbeziehungen“ der Gemeinde und **pfllegt den Kontakt bzw. den Austausch mit interessierten Multilokalen**.

3. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

- Die Ergebnisse einer Masterarbeit, insbesondere die 3 Bedürfnistypen, bilden die inhaltliche Basis für den Projektstart. Unter professioneller externer Prozessbegleitung beschäftigen sich die Gemeinden mit dem Thema „Multilokalität“ und im Speziellen mit den Bedürfnissen von jungen Erwachsenen und erarbeiten in einem Beteiligungsprozess, mit welchen Maßnahmen ein multilokaler Lebensstil zu unterstützen ist. Die Gemeinden arbeiten zwar an einem Gesamtkonzept, entwickeln aber auch gezielte Maßnahmen, die zu den Herausforderungen der jeweiligen Gemeinde passen.

- Die Beteiligung der multilokalen jungen Erwachsenen in der jeweiligen Gemeinde ist ein großes Anliegen. Mit geeigneten Beteiligungsformaten soll diese hochmobile Zielgruppe aktiv eingebunden werden. Das Wissen, die Talente, die Interessen und die Netzwerke der jungen Erwachsenen können für die Gemeinde sehr bereichernd sein. Dazu muss erarbeitet werden, in welcher Form dies sinnvoll eingebracht werden kann.

- Damit eine Kontaktpflege langfristig bestehen bleiben kann, sollen die Erwartungen und Wünsche sowohl der Gemeinden, als auch der jungen Erwachsenen, offen dargelegt werden. Die Kontaktpflege soll von allen Seiten mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand verbunden sein.

- Wenn sich im Projektverlauf bestätigt, dass zur Kontaktpflege ein kleines „Außenministerium“ sinnvoll wäre, so kann man gemeinsam die Aufgaben bzw. Rolle überlegen. Wenn Multilokalität vor allem in der „Etablierungsphase“ eine adäquate Lebensform ist, so möchten die 3 Gemeinden nach dieser Phase, in der dann häufig die Familiengründung geplant ist, wieder als Lebensmittelpunkt für die jungen Erwachsenen in Frage kommen. Aus heutiger Sicht ist anzunehmen, dass Gemeinden, die sich als offen und interessiert bezüglich ihrer (teilweise) abgewanderten jungen Erwachsenen zeigen, natürlich in guter Erinnerung bei den jungen Erwachsenen bleiben. Im Gesamtkonzept soll daher erarbeitet werden, wie die Kontaktpflege über das „Außenministerium“ erfolgen kann und welche Informationen zum Austausch nötig sind.

In der Diskussion schlägt GV Bernhard Maier vor, dass sich auch der Jugendreferent der Gemeinde einbringen soll.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, an dem Projekt wie folgt teilzunehmen: Der Auftrag für die externe Begleitung des Themennetzwerks in den drei Gemeinden wird an Mag. Johannes Brandl von der SPES Akademie laut Angebot vom 31.8.2017 in der Höhe von 12.060,00 Euro vergeben. Die federführende Gemeinde im Themennetzwerk ist Maria Neustift, die förderabwicklungsverantwortliche Person ist Amtsleiter Ferdinand Henöckl und Themennetzwerk-Koordinator ist Bürgermeister Martin Haider. Für das Projekt sucht Maria Neustift um eine Agenda 21-Förderung aus Mitteln des Umweltressorts des Landes OÖ in der Höhe von € 9.000,00 Euro an. Die erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von € 3.060,00 werden zu gleichen Teilen von den drei Gemeinden aufgebracht. Nach der Förderzusage durch das Land Oö. stellt die Gemeinde Maria Neustift den Gemeinden Steinbach/Steyr und Großraming die Eigenmittel in der Höhe von jeweils € 1.020,00 in Rechnung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 14) Allfälliges

A) GV Bernhard Maier ersucht, vor der nächsten Wahl die Einteilung in den Wahllokalen Sprengel 2 und 3 so zu organisieren, dass für die Wähler ein „Rundweg“ entsteht. Bei der letzten Wahl war das vor allem im Sprengel 3 nicht optimal gelöst.

B) GR Reinhard Salcher gibt bekannt, dass im Lumpelgraben, bei der Fa. Schraml, ein Kanaldeckel direkt in der Fahrspur sehr tief liegt und saniert werden soll.

C) GV Bernhard Aschauer fragt, wer Eigentümer des Verbindungsweges zw. Güterweg Hirner und GW Rodelsbach ist, weil ein Anrainer dort Schotter aufgebracht hat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um eine Privatstraße handelt. Die Gemeinde ist aber für die Instandhaltung zuständig, weil die Straße öffentlich genutzt wird. Derzeit führt über diesen Verkehrsweg die Umleitung in den Rodelsbach, weil die Zufahrt über den Güterweg Rodelsbach voraussichtlich noch bis Weihnachten wegen der erheblichen Sturmschäden gesperrt ist. Möglicherweise werden nach dem Abholzen auch Steinschlagschutzmaßnahmen erforderlich.

GV Elsigan merkt dazu an, dass es vor 20 Jahren schon Vorschläge zur Errichtung einer Forststraße gegeben hat. Das ist damals abgelehnt worden.

D) GR Mag. Christian Zickbauer fragt, ob schon bekannt ist, wann die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wiedereingeführt werden und ob es dazu genauere Informationen gibt. Er schlägt vor, dass sich der Schul- und Kindergartenausschuss damit beschäftigen soll. Vor allem auch mit den Beiträgen für die Asylwerberkinder und für Kinder aus sozial schwachen Familien. Gerade für diese Kinder wäre es nachteilig, wenn sie den Kindergarten nachmittags nicht besuchen könnten, weil sie die Kosten nicht tragen können.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde noch keine offizielle Mitteilung über die Höhe, den Beginn und die Vorgangsweise bekommen hat. Er schlägt vor, das abzuwarten.

E) GV Helmut Elsigan gibt bekannt, dass am Donnerstag, 16.11.2017, um 16.00 Uhr eine Information zur Gründung einer Infrastruktur GmbH zum Ausbau der Forsteralm stattfindet. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes dazu eingeladen sind und er ersucht um Teilnahme.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2017 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: